

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.04.2002, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bürgermeister Mair Franz	GR Hochroiter Franz
Vizebgmst. Huber Josef	GR Selinger Friedrich
GV Forstinger Johann	GR Kudernatsch Norbert
GV Gerber Johann	GR Hartl Erwin
GV Poschinger Herbert	GR Hangweirer Isabella
GR Schoissengeyer Manfred	GR Schwaiger Peter
GR Huber Brigitte	GR Kritzingner Erich
GR Wagner Josef	GR Gehmayr Max
GR Habringer Maria	

Schriftführer: GS Rudolf Kroiß

Es fehlen entschuldigt: GR Kammerhofer Marianne, GR Neubacher Elfriede
Ablinger Ludmilla

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bürgermeister Mair gibt bekannt, dass vergangen Dienstag eine Sitzung des Sozialhilfeverbandes stattgefunden hat. Es wurde darüber beraten, dass das neue Seniorenheim in Attnang-P. und im

besonderem das Pflegeheim umgebaut werden soll. Auch ein eventueller Neubau wurde in Erwägung gezogen. Ebenso steht eine Sanierung des Seniorenheimes in Schwanenstadt bevor.

Bei der Sitzung des Vereines für Regionalentwicklung im Bezirk Vöcklabruck wurde eine Neuwahl durchgeführt und Bgmst. Durchner zum neuen Obmann gewählt. Geschäftsführerin Mag. Staudinger Doris hat über die einzelnen Sachgebiete referiert und mit verschiedenen zugehörigen Gemeinden wurden Arbeitskreise gebildet, welche schon aktiv sind.

2.) AVE Entsorgung GmbH, Standortabgabe - Vorstellung; Aufhebung des erstinstanzlichen Abgabenbescheides des Bürgermeisters vom 13.12.1999.

Bgmst. Franz Mair erklärt sich in dieser Angelegenheit befangen, übergibt den Vorsitz an Vizebgmst. Huber Josef und verlässt den Sitzungssaal.

Berichterstatter GV Forstinger Johann verliest folgenden Amtsvortrag:

Die OÖ. Landesregierung hat in Ausübung des Aufsichtsrechtes des Landes der von der AVE Entsorgung GmbH in Hörsching eingebrachten Vorstellung Folge gegeben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde verwiesen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Entscheid vom 03.12.2000 einzelne Bestimmungen des OÖ. Standortabgabegesetzes als verfassungswidrig aufgehoben, den Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.1993 über die Festsetzung der Höhe der Standortabgabe für Abfälle als gesetzwidrig, sowie das Verfahren über den Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.1993 über die Festsetzung eines Aufteilungsschlüssels aufgehoben.

Der Gemeinderat hat mit Bescheid vom 11.05.2000 die Berufung der AVE vom 27.12.1999 keine Folge gegeben und den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.1999, betreffend die Festsetzung der Standortabgabe für den Zeitraum 01.01.1998 bis 31.05.1999, voll inhaltlich bestätigt. Auf Grund der angeführten Entscheide der OÖ.Landesregierung und des Verfassungsgerichtshofs hat nach Rechtsauskunft durch das Land OÖ, Abt. Gemeinden, HR Dr. Simader, der Gemeinderat als Berufungsbehörde nun den erstinstanzlichen Abgabenbescheid vom 13.12.1999 ersatzlos aufzuheben.

Auf Grund der angeführten Beweggründe wird dem Gemeinderat als Berufungsbehörde folgender Antrag zur Genehmigung vorgelegt.

Forstinger Johann stellt den Antrag der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Verfassungsgerichtshof hat Teile des OÖ. Standortabgabegesetzes, LGBl. Nr. 8/1993, und den Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.1993, betreffend die Festsetzung der Höhe der Standortabgabe für Abfälle, aufgehoben.

Der auf dieser Rechtsgrundlage basierende Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.1999, GZ: Fin-920/8-1999, betreffend die Festsetzung der Standortabgabe für den Zeitraum 01.01.1998 bis 31.05.1999, wird daher ersatzlos aufgehoben.

In der Debatte erwähnt Vizebgmst. Huber Josef, der Bescheid ist auch deshalb aufzuheben, weil dies eine Voraussetzung darstellt, damit die AVE gemäß der mit ihr beschlossenen Vereinbarung den Zuschuss für Infrastrukturmaßnahmen in der Höhe von ATS 2,100.000,- bezahlt.

GR Gehmayr Max vertritt die Auffassung, der Gemeinderat muss der Aufhebung des Bescheides des Bürgermeisters nachkommen, weil das OÖ. Standortabgabegesetz vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Die Frage des GR Schoissengeyer Manfred, ob der Gemeinde mit der Aufhebung Verfahrenskosten erwachsen, wird verneint.

Der Vorsitzende Vizebgmst. Huber Josef lässt über den Antrag des Forstinger Johann abstimmen. Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

3.) Allfälliges.

GR Schoissengeyer Manfred schlägt vor, den seitlich offenen Wasserschacht nächst der Liegenschaft Zauner in Tuffeltsham eventuell mit einem Gitter abzudecken, damit Kleinkinder nicht gefährdet sind. Bgmst. Mair und GV Forstinger erklären, dass bei einem Gewitterregen Zweige und Laub dieses Gitter sofort verstopfen würden, und in der Folge würde die Liegenschaft von Humer Herbert unter Wasser gesetzt. Dies ist trotz dieses Wasserschachtes auch schon passiert und eine Gitteranbringung würde diese Situation zudem noch verschlechtern.

GR Schwaiger Peter schlägt vor, die Einbindung der Redlhamerstraße in die Bundesstraße 1 nächst dem Betrieb Poppenreither mit einem Lichtpunkt zu versehen. Es wird ihm erklärt, dass dort bereits eine Straßenbeleuchtung besteht, die allerdings um Mitternacht abschaltet.

Die Frage des GR Schoissengeyer Manfred, ob es neue Tatbestände hinsichtlich des Burgstallerhaufens gibt, ist zu verneinen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass dieses Gelände bereits zur Motocross-Strecke umfunktioniert wurde. Vizebgmst. Huber will wissen, wer in dieser Angelegenheit beim Land zuständig ist.

Die Frage des Vizebgmst. Huber, ob beim geplanten Gemeinderatsausflug Änderungen hinsichtlich An- und Abmeldungen eingetreten sind, wird verneint.

Bgmst. Mair gibt bekannt, dass die Umlandgemeinden der Stadt Schwanenstadt zum 375 jährigen Jubiläum einen Maibaum setzen. Er ersucht um Mithilfe einiger Mandatare für Samstag, 27.04. um 12.30 Uhr zum Rosenbinden beim Niedermayr in Hinterschützing, am Dienstag, um 12.30 zum Maibaumaufputzen und um 18.00 Uhr zum Maibaumaufstellen am Stadtplatz von Schwanenstadt.

Bgmst. Mair sucht zum Tag der Fahnen - Landesausstellung in Waldhausen am 04.05.2002 einen Mitfahrer aus dem Kreis der Mandatare. Schließlich erklärt sich Vizebgmst. Huber dazu bereit.

Vizebgmst. Huber schlägt vor, in Tuffeltsham bei der Racherbrücke das Geländer zu streichen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.03.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: